

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
 Ja-Stimmen
 Nein-Stimmen
 Enthaltungen



Fraktion im Bezirksrat
Ahlem-Badenstedt-Davenstedt

Frau
Bezirksbürgermeisterin
Brigitte Schlienkamp
über
Fachbereich Steuerung, Personal und Zentrale Dienste
Bereich Rats- und Bezirksratsangelegenheiten

27.09.2015

Änderungsantrag gemäß § 12 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt
für die Bezirksratssitzung am 01.10.2015

Haushaltsplan 2016, DS 1718/2015

Der Bezirksrat möge beschließen, die folgende Maßnahme für das **Planjahr 2016** aufzunehmen:

Errichtung einer Querungshilfe Heisterbergallee/Ortseingang Ahlem

Die Verwaltung wird aufgefordert in der Heisterbergallee zwischen den beiden bereits vorhandenen Nahversorgern eine Querungshilfe für Fußgänger/innen einzurichten, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen und den Verkehr stadteinwärts zu verlangsamen.

Begründung:

Bereits jetzt wird der weit ausladende Straßenraum zwischen den beiden Nahversorgern regelmäßig von einer großen Zahl von Fußgängern/innen gequert, die dann aufgrund der großen Strecke einen Zwischenhalt im Bereich der Linksabbiegerspur einlegen müssen, um den Verkehr auf der 2. Fahrbahn abzuwarten. Die Situation wird dadurch verschärft, dass der stadteinwärts fließende Verkehr häufig die Geschwindigkeitsbeschränkung ignoriert. Die Vorverlegung der Tempo 50 Zone vom Ortseingangsschild vor die Kreuzung Hasselfeldstr. (Velber) hat die Akzeptanz der Geschwindigkeitsbeschränkung erkennbar nicht erhöht, so dass der Verkehr erst in Höhe der vorhandenen Querungshilfe hinter der Straße Am Asphaltberge die Geschwindigkeit reduziert – und auch dort die Geschwindigkeitsbeschränkung häufig nicht einhält.

Da jetzt ein weiterer Nahversorger im Bereich der Einmündung Gartenstr. hinzukommt, muss damit gerechnet werden, dass die Zahl der gefährlichen Querungen weiter zunimmt, weil die Fußgänger/innen zwischen den Nahversorgern bzw. deren Parkplätzen pendeln und die für sie ungünstig gelegene Querungshilfe ignorieren.

Die Maßnahme sollte so ausgeführt werden, dass in diesem Bereich der Straßenraum nachhaltig verengt wird, so dass der stadteinwärts fließende Verkehr merklich abgebremst wird. Zusätzlich sollten mit der Firma Rewe eine bindende Vereinbarung getroffen werden, dass im Rahmen des Neubaus des Marktes und der Neuordnung des Parkplatzes die östliche Zufahrt (stadteinwärts) nur als Ausfahrt beschildert wird, während die stadtauswärts (westlich) gelegene Zufahrt nur als Einfahrt genutzt werden darf (eine vergleichbare Regelung gilt bereits bei anderen Rewe-Märkten z. B. im Empelde).

René Rosenzweig
(Fraktionsvorsitzender)